

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion DIE LINKE

### **Ein Mehrsprachigkeitskonzept für Brandenburg auf den Weg bringen und die Stärkung der angestammten Regional- und Minderheitensprachen Brandenburgs fortsetzen**

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag bekennt sich zu dem 2002 erstmals formulierten Ziel der Europäischen Union, dass jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger neben seiner Muttersprache zwei Fremdsprachen lernen soll („Muttersprache plus zwei“), zu denen auch Nachbarsprachen sowie Regional- und Minderheitensprachen gehören können. Dieses Ziel ist in Brandenburg noch nicht ausreichend umgesetzt. Daher strebt das Land Brandenburg den Ausbau der Mehrsprachigkeit an. Dies schließt selbstverständlich die in Brandenburg gesprochenen Regional- und Minderheitensprachen gemäß der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates ein, die Deutschland ratifiziert hat. Wir schätzen ebenso die Vielfalt an hier gesprochenen Herkunftssprachen von Migrantinnen und Migranten wert, die unsere weltoffene Gesellschaft bereichern. Wir wollen mit dem geplanten Mehrsprachigkeitskonzept Wege aufzeigen, wie das Sprachenlernen und -lehren noch effizienter und nachhaltiger gestaltet werden kann. Das Mehrsprachigkeitskonzept soll die künftige Grundlage für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen in den nächsten Jahren bilden.

Beim Ausbau der Mehrsprachigkeit steht für uns insbesondere die polnische Sprache im Zentrum. Der Landtag bekennt sich zum in der Landesverfassung verankerten Ziel, wonach die Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarinnen und Nachbarn einen besonderen Stellenwert für Brandenburg hat.

Neben dem Hochdeutschen zählen die Regionalsprache Niederdeutsch sowie die Minderheitensprachen Niedersorbisch und Romanes zur angestammten Sprachenvielfalt und zum kulturell-historischen Erbe des Landes. In den vergangenen Jahren konnten Schutz und Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen im Land Brandenburg deutlich ausgebaut werden, was in den Sprachgemeinschaften sowie überregional und international positiv aufgenommen wurde. Die Kommunen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden werden durch das Land bei der Sprachförderung unterstützt und untersetzen zunehmend Landesmaßnahmen durch eigene Aktivitäten der Förderung und Sichtbarmachung der Minderheitensprache Niedersorbisch.

Der Landtag bekräftigt, dass die sorbische/wendische Kultur untrennbarer Bestandteil von Brandenburg und insbesondere der Lausitz ist. Wir bekennen uns zu Erhalt und Stärkung der sorbischen/wendischen Sprache und der sorbischen/wendischen Kultur und setzen das in unserer Landesverfassung verankerte Recht der Sorben/Wenden auf Bewahrung und Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten um. Der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden ist ein unerlässliches Gremium im Land Brandenburg, welches nicht zuletzt auf den Erhalt und den Ausbau der sorbischen/wendischen Sprache großen Wert legt und dazu seine Perspektive regelmäßig in den Landtag und dessen Ausschüsse einbringt. Der Landtag erwartet den baldigen Abschluss der Überarbeitung der Sorben/Wenden-Schulverordnung, unter der Berücksichtigung der Vorschläge des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, mit dem Ziel, die sorbische/wendische Sprache weiter zu stärken. Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk wird das Land Brandenburg zusammen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen fortsetzen; die Zuschüsse dafür wurden mit dem Haushalt 2021 deutlich aufgestockt.

Auch im niederdeutschen Sprachgebiet entwickeln Kommunen erfreulicherweise zunehmend Aktivitäten, die durch Landesmaßnahmen flankiert werden. Der Landtag unterstützt die bereits im Jahr 2018 zwischen dem Land Brandenburg und dem Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg geschlossene Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit, auf die es aufzubauen gilt.

Gleichwohl befinden sich die beiden Sprachen Niedersorbisch und Niederdeutsch in einer anhaltend fragilen Situation. Daher sind die bisherigen Maßnahmen des Landes fortzusetzen und punktuell auszubauen, um die begonnene Stärkung der Sprachen hierzulande nachhaltig zu verstetigen.

Der Landtag unterstützt ebenfalls die Umsetzung der im Jahr 2018 zwischen dem Land Brandenburg und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit. Er respektiert den Wunsch der Angehörigen der nationalen Minderheit, ihre Sprache Romanes als innere Angelegenheit ohne staatliche Beeinflussung anzusehen. Insofern bekennt sich der Landtag zur Bedeutung der Sprache als Bestandteil des kulturell-geschichtlichen Erbes des Landes, verzichtet aber darauf, sie ohne explizite Forderung seitens der deutschen Sinti und Roma in Brandenburg zum Bestandteil von weiteren Maßnahmen zu machen.

Der Landtag würdigt die professionelle Arbeit der Sprachlehrkräfte in Brandenburg sowie das Engagement vieler Ehrenamtlicher, die sich für den Erhalt der Minderheiten- und Regionalsprachen und die Völkerverständigung durch den Ausbau von Nachbar- und Fremdsprachen einsetzen, teils selbst ehrenamtlichen Sprachunterricht anbieten und darüber hinaus Begegnungsangebote zum Spracherwerb schaffen.

Vor diesem Hintergrund möge der Landtag beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Ressourcen, im Jahr 2021 mit wissenschaftlicher Unterstützung einen Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines Mehrsprachigkeitskonzepts durchzuführen.

Dabei sollen insbesondere die relevanten Interessenvertretungen und Gremien von im Land Brandenburg lebenden Minderheiten, die betroffenen Sprachgesellschaften sowie beteiligte Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Integration einbezogen werden.

Der Beteiligungsprozess soll - in Abhängigkeit von der pandemischen Lage - möglichst auf direktem Wege, gegebenenfalls aber auch digital stattfinden. Bis zum Ende des Jahres 2021 sollen Eckpunkte des zu erarbeitenden Konzepts in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport und des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur vorgestellt werden.

Im Zuge des Diskussions- und Beteiligungsprozesses sollen insbesondere die folgenden Prämissen diskutiert, bewertet und - so weit wie möglich - in das zu erarbeitende Mehrsprachigkeitskonzept integriert werden:

#### 1. Grundsätze:

Das Mehrsprachigkeitskonzept soll die Nachbarsprache Polnisch, die in Brandenburg vertretenen Regional- und Minderheitensprachen Niedersorbisch und Niederdeutsch sowie den Umgang mit den in Brandenburg unterrichteten Fremdsprachen und den hier vertretenen Herkunftssprachen von Migrantinnen und Migranten umfassen.

Das Mehrsprachigkeitskonzept soll alle Bildungsbereiche von der Kita über Grund- und weiterführende Schulen bis hin zur Erwachsenenbildung und den Hochschulen umfassen, einschließlich des herkunftssprachlichen Unterrichts.

#### 2. Prämissen für die einzelnen Sprachbereiche:

- **Nachbarsprache Polnisch:**  
In Bezug auf die Nachbarsprache Polnisch soll der notwendige Bedarf ermittelt werden, um die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen Ausbau der Polnischkenntnisse im Land abzusichern, inklusive der Lehramtsausbildung. Für das Erlernen der Nachbarsprache Polnisch stellt der Immersionsansatz, das sogenannte Eintauchen in die Nachbarsprache, eine besondere Chance in der Grenzregion dar, der weiter ausgeweitet werden soll. Er ermöglicht Kindern einen leichteren Zugang zur Sprache. Die Gründung deutsch-polnischer Schulen wollen wir ermöglichen. Bereits bestehende Einzelprojekte der polnischen Sprache sollen ebenso integriert werden (zum Beispiel Sprachoffensive, Nachbarsprachenkonzept, Bilinguales Konzept in Frankfurt [Oder] wie das Begegnungsprojekt für deutsche und polnische Grundschulen „Spotkanie heißt Begegnung“). Zudem sollen Ansätze zur Unterstützung deutsch-polnischer Kitas und Möglichkeiten für die Unterrichtung von Polnisch an Berufsschulen Berücksichtigung finden.
- **Regionalsprache Niederdeutsch:**  
Die Regionalsprache Niederdeutsch ist in Brandenburg seit Jahrhunderten beheimatet. Das Konzept soll daher wirkungsvolle Maßnahmen zur Förderung des Niederdeutschen in Kindertageseinrichtungen und Schulen wie zum Beispiel das Schulbuchprojekt „Plattfibel“ beinhalten. Ziel soll es sein, schulische Angebote in Regionen mit ent-

sprechender Nachfrage zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang sollen auch Ansätze länderübergreifender Kooperationsmöglichkeiten diskutiert und aufgenommen werden.

- **Minderheitensprache Sorbisch/Wendisch:**  
Für Sorbisch/Wendisch, insbesondere die niedersorbische Sprache, sollen im Rahmen des Mehrsprachigkeitskonzepts bestehende und mögliche weitere Angebote zur Stärkung der niedersorbischen Sprache von der Kita bis zum Abitur sowie im außerschulischen Bereich gebündelt bzw. in Ergänzung zu bestehenden Maßnahmen wie dem erfolgreichen Witaj-Programm neu erarbeitet werden; der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften ist besonders zu berücksichtigen. Dabei sollen insbesondere digitale Angebote zur Verbreitung der niedersorbischen Sprache Berücksichtigung finden. Auf ihre Adaptierbarkeit können auch Elemente anderer Minderheitenbildungssysteme Europas geprüft werden.
  - **Herkunftssprachen der Menschen mit Migrationshintergrund:**  
Das Erlernen einer Zweitsprache kann umso besser gelingen, wenn Muttersprache und Zweitsprache aufeinander bezogen werden. Das Mehrsprachigkeitskonzept soll die Herkunftssprachen von Menschen mit Migrationshintergrund würdigen, die bestehenden Angebote herkunftssprachlichen Unterrichts für Migrantinnen und Migranten erfassen und den bedarfsgerechten Ausbau aufzeigen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit „Herkunftssprachen“ - als die (zweite) Fremdsprache ersetzende Sprachen - in die Schulabschlussprüfungen (zum Beispiel die Abitur-Prüfung) eingebracht werden können.
  - **Mehrsprachigkeitserziehung im Bildungsbereich (Kita, Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung):**  
Abgeleitet aus der jeweiligen Sprachsituation und dem Sprachbedarf sollen gezielt Maßnahmen für alle Bildungsbereiche von der Kita über Grund- und weiterführende Schulen bis hin zur Erwachsenenbildung und den Hochschulen vorgeschlagen werden. Dabei soll die Verbesserung der Übergänge im Bildungssystem einen Schwerpunkt bilden. Bilinguale Angebote an Schulen und mehrsprachige Studiengänge sollen ebenfalls im Fokus stehen. Zudem soll erfasst werden, welche Europa-Schulen (für welche Sprachen) bereits vorhanden sind und wo gegebenenfalls weiterer Bedarf besteht. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Erhöhung der Sprachlernmotivation, zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung von Bildungseinrichtungen, die ihr Sprachangebot ausbauen wollen, in das Konzept integriert werden.
3. Entsprechend der internationalen Verpflichtungen soll das Mehrsprachigkeitskonzept auch Ausführungen dazu enthalten, wie deutschsprachiges Wissen über die Sprachen Niedersorbisch, Niederdeutsch und Romanes sowie die mit ihnen verbundenen Kulturen landesweit effektiv vermittelt werden kann.
  4. Das Mehrsprachigkeitskonzept soll Vorgaben zur Berichterstattung und Evaluation enthalten.

Die Umsetzung des Konzeptes ab dem Jahr 2022 wird angesichts der großen Belastungen für den Gesamthaushalt des Landes nur schrittweise erfolgen können. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen, insbesondere solcher mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf

den Landeshaushalt, wird im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen zu diskutieren sein. Vor diesem Hintergrund soll das Konzept eine Kostenabschätzung für die einzelnen Vorschläge enthalten.

5. Darüber hinaus wird die Landesregierung im Zusammenhang mit der Stärkung der anerkannten Regional- und Minderheitensprachen Brandenburgs aufgefordert,
- den Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache aus dem Jahr 2016 fortzuschreiben und die Fortschreibung spätestens mit dem Zweiten Bericht zur Lage des sorbischen/wendischen Volkes im Land Brandenburg gemäß § 5b Sorben/Wenden-Gesetz vorzulegen;
  - Maßnahmen für die Stärkung und Erhöhung der Attraktivität der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Lehrkräften für Niedersorbisch und Niederdeutsch zu prüfen, damit mehr qualifiziertes pädagogisches Personal für den Einsatz in Schulen und Kitas zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang sind insbesondere
    - Möglichkeiten zur Integration der grundständigen Sorbisch/Wendisch-Lehrkräfte-Ausbildung in die Brandenburgische Lehrkräfteausbildung an der Universität Potsdam zu prüfen;
    - Anreize zu prüfen, um Sorbisch/Wendisch-Lehrkräfte zu motivieren, im Anschluss an ihr Studium im Land Brandenburg zu unterrichten;
    - Kooperationsmöglichkeiten für das Niederdeutsche mit den Universitäten Magdeburg und Greifswald auszubauen;
  - ein Gesetz zum Schutz der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg zu prüfen,
  - zu prüfen, ob über die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung der Europäischen Sprachencharta hinaus im Land Brandenburg weitere Charta-Bestimmungen bereits erfüllt werden und daher bei der Bundesregierung eine zusätzliche Erklärung zur Erweiterung der Vertragsbindung beantragt werden kann.

#### Begründung:

Ein Mehrsprachigkeitskonzept für das Land Brandenburg ist bereits seit mehreren Jahren erklärtes Ziel der Landespolitik. Im aktuellen Haushalt ist es gelungen, die auch im Koalitionsvertrag enthaltene Zielsetzung eines solchen Konzeptes mit Haushaltsmitteln zu unterstützen.

Gemäß dem Änderungsantrag zum Haushalt ist vorgesehen, externen Sachverstand bei der Erarbeitung des Konzepts einzubinden. Ein wegweisendes Beispiel im Bundesgebiet ist das Sprachenkonzept des Saarlands, das 2011 verabschiedet und 2019 in einer überarbeiteten Fassung vorgelegt wurde. Es wurde unter wissenschaftlicher Federführung der Universität Saarbrücken erarbeitet.

Brandenburg kommt bei der Förderung der Mehrsprachigkeit eine besondere Bedeutung zu - einerseits aufgrund der längsten Grenze eines deutschen Bundeslandes zur Republik Polen und der alltäglichen Verflechtung des Grenzraumes in allen gesellschaftlichen Bereichen, andererseits aufgrund der hier vertretenen Regional- und Minderheitensprachen Niedersorbisch, Niederdeutsch und Romanes, welche durch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen besonders geschützt werden.

Im Rahmen des Mehrsprachigkeitskonzepts soll auch das Fremd- und Herkunftssprachenlernen aufgenommen werden.

Das geplante Mehrsprachigkeitskonzept soll für alle Beteiligten am Bildungsprozess die Basis für die Diskussion und Planung weiterer Schritte liefern. Zurzeit gibt es keine gebündelte Informationsgrundlage zum Sprachenerwerb im Land Brandenburg, gleichwohl sind Informationen dazu sowohl im Internet als auch in den verschiedenen Publikationen des MBSJ vorhanden.

Es muss gelingen sicherzustellen, dass in den Schulen des Landes Kenntnisse über die Regional- und Minderheitensprachen sowie die damit verbundenen Kulturen vermittelt werden. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, um Akzeptanz und Verständnis für sprachlich-kulturelle Vielfalt und sprachpolitische Maßnahmen bei der Mehrheit der Bevölkerung zu entwickeln bzw. weiter zu stärken. Das zu erarbeitende Mehrsprachigkeitskonzept bietet den geeigneten Rahmen, dafür zu sensibilisieren und konzeptionelle Grundlagen zu formulieren.

Der erste „Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache“ hat sich als gutes Mittel zur Kommunikation und Entwicklung von Maßnahmen zur Sprachförderung auf kommunaler und Landesebene erwiesen. Er fand auch überregional und international Beachtung. Nunmehr ist er im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Mehrsprachigkeitskonzeptes und der Entwicklung einer Sprachrevitalisierungsstrategie des sorbischen/wendischen Volkes zu aktualisieren. Er dient dabei insbesondere der Umsetzung rechtlicher Verpflichtungen durch konkrete Maßnahmen. Die bisherige Praxis, wonach der Bericht der Landesregierung zur Lage des sorbischen/wendischen Volkes und die Zusammenfassung der von der Landesregierung geplanten Maßnahmen in einem Landesplan als Einheit betrachtet werden, hat sich als sinnvoll erwiesen und soll fortgesetzt werden.

Durch das in Leipzig angesiedelte und durch das Land Brandenburg mitfinanzierte Studienangebot für die Sorbisch/Wendisch-Lehrkräfte kann der absehbare Bedarf an Lehrkräften für das Fach Sorbisch/Wendisch und den bilingualen deutsch-niedersorbischen Unterricht perspektivisch nicht gedeckt werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Studienangebot relativ schwach nachgefragt wird und dementsprechend die Zahl der altersbedingten Abgänge die Zahl der Absolventinnen und Absolventen künftig übersteigt (vgl. LT-Drs. 7/2248). Deshalb sind weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität nötig. Zu prüfen ist hierbei insbesondere, ob eine Integration der grundständigen Sorbisch/Wendisch-Lehrkräfte-Ausbildung in die bestehende Lehrkräfteausbildung an der Universität Potsdam – und damit auch eine Orientierung auf die schulischen und sprachlichen Bedürfnisse Brandenburger Lehrkräfte – förderlich sein kann. Ebenso wichtig sind Anreize für Absolventinnen und Absolventen, künftig im Land Brandenburg zu unterrichten. Hierzu ist auch das kürzlich vom Landtag beschlossene und in Erarbeitung befindliche Stipendienprogramm für Lehrkräfte in Bedarfsregionen grundsätzlich geeignet.

Die schulische Vermittlung von Niederdeutsch bzw. die Vermittlung in Arbeitsgemeinschaften findet derzeit nur durch engagierte Ehrenamtliche statt. Bisher gibt es für Brandenburger Lehrkräfte mit Interesse an der Sprache oder gar vorhandenen Sprachkenntnissen keine Möglichkeit, sich entsprechend ausbilden zu lassen oder weiter zu qualifizieren. Allerdings erscheint die Schaffung eines eigenen Brandenburger Ausbildungsangebotes auf absehbare Zeit nicht gerechtfertigt. In den Nachbarbundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gibt es hingegen entsprechende Angebote. Um die derzeit laufenden Unterrichtsprojekte und unterrichtsergänzenden Angebote zu stabilisieren und auszubauen, soll daher geprüft werden, wie das Land aktiv Personen in pädagogischen Berufen bei Erwerb und Ausbau niederdeutscher Sprachkenntnisse unterstützen kann, z.B. durch die Nutzung und Anerkennung von Angeboten in Nachbarländern.

In den vergangenen 25 Jahren wurde sowohl das Landesrecht als auch die Praxis der Sprachförderung deutlich weiterentwickelt. Auch die beiden Sprachen Niedersorbisch und Niederdeutsch sind heute deutlich präsenter als damals. Aus diesem Grund soll geprüft werden, ob es zum einen eines Gesetzes zum Schutz der niederdeutschen Sprache bedarf und ob das Land zum anderen faktisch bereits Vorschriften aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erfüllt, die bisher seitens der Bundesrepublik formal nicht übernommen wurden. In diesem Zusammenhang soll weiterhin geprüft werden, ob die Übernahme solcher Vorschriften gegenüber dem Bund angemeldet werden soll.